

B e r i c h t

der

Ständeräthlichen Kommission zum Budget von 1868.

(Vom 28. November 1867.)

Tit. I.

Wir gedenken, den Bericht zu dem uns zur Begutachtung überwiesenen Budgetentwurf für das Jahr 1868 nach bisheriger Uebung mündlich vorzutragen, und begnügen uns, diejenigen Abänderungen an dem Entwurfe, welche uns zweckmäßig scheinen, und die Postulate, zu welchen wir Veranlassung gefunden haben, den Mitgliedern des Ständerathes gedruckt vorzulegen. Doch können wir nicht umhin, unserm Berichte zu dem Entwurfe einige Bemerkungen allgemeiner Natur voranzuschicken, und finden passend, diese Bemerkungen den Mitgliedern des Rathes gedruckt zuzustellen. Der eidgenössische Staatshaushalt tritt mit dem Jahr 1868 in ein neues Stadium, welches gegen frühere Jahre sehr absteht. Während die Vergangenheit alljährlich einen bedeutenden Ueberschuß der Einnahmen über die Bedürfnisse der laufenden Verwaltung ergeben und dadurch große außerordentliche Leistungen ohne Belastung der Zukunft ermöglicht hat, treten wir nunmehr in ein Stadium ein, wo die Bestreitung weiterer außerordentlicher Ausgaben aus den Jahreseinnahmen nicht mehr möglich, vielmehr sehr zweifelhaft ist, ob die Erfüllung der bereits übernommenen Verpflichtungen ohne neue Anleihen möglich sein wird. Es ist wünschbar, daß die eidgenössischen Räthe diese wesentliche Veränderung der Verhältnisse ernstlich im Auge behalten, wenn es sich um Berathung von Schlussnahmen, welche die finanzielle Lage des Bundes weiter zu verschlimmern geeignet

sind, handeln wird; daher erlauben wir uns, die jetzige finanzielle Situation in gedrängten Zügen etwas näher zu beleuchten.

Fassen wir zunächst das Ergebnis ins Auge, welches sich nach dem bundesrätlichen Entwürfe zum Budget auf dem Jahresverkehr von 1868 herausstellt; es ist folgendes:

muthmaßliche Einnahmen	Fr.	20,812,700
„ Ausgaben	„	20,784,800
		<hr/>
muthmaßlicher Vorschlag	Fr.	27,900

Wer sich an die Verhältnisse zwischen Voranschlag und Rechnung erinnert, wie sie sich in frühern Jahren herauszustellen pflegten, kann sich der Ansicht hingeben, daß obiges Ergebnis ein befriedigendes sei, weil immerhin noch ein Vorschlag sich zeige, und dieser voraussichtlich in der Rechnung höher ausfallen werde; eine solche Ansicht erscheint jedoch bei genauerer Prüfung der Verhältnisse als irrig. Schon seit zwei Jahren liefert die Rechnung wesentlich ungünstigere Zahlen, als man sie bei Feststellung des Voranschlages jeweilen vorausah; so wird es sehr wahrscheinlich auch im Jahr 1868 wieder geschehen, wenn wir auch auf weniger große Abweichungen hoffen dürfen.

Für 1866 entnehmen wir dem Voranschlag und der Rechnung folgende Zahlen:

Einnahmen: Voranschlag	Fr.	19,170,000;	Rechnung	Fr.	20,103,284
Ausgaben: „	„	19,426,000;	„	„	21,552,495
		<hr/>			<hr/>
Rückschlag: „	Fr.	256,000;	„	Fr.	1,449,211

Der Voranschlag für 1867 zeigt folgende Zahlen:

Einnahmen	Fr.	20,173,000
Ausgaben	„	19,809,000
		<hr/>
Vorschlag	Fr.	364,000

Nimmt man noch Rücksicht darauf, daß der für 1867 beabsichtigte Truppenzusammenzug nicht abgehalten wurde, und somit die dafür bewilligte Ausgabe von Fr. 260,000

erspart wurde, so sollte man für das laufende Jahr auf einen Ueberschuß der Einnahmen von . . . Fr. 624,000 rechnen dürfen; statt dessen haben wir einen Ueberschuß der Ausgaben zu erwarten, welche sich noch nicht genau beziffern läßt, aber etwa . . . „ 500,000

betragen wird. Auch für 1867 haben wir also ein weit ungünstigeres Rechnungsergebnis in Aussicht, als veranschlagt worden ist; die muthmaßliche Differenz steigt auf Fr. 1,124,000

Diese Differenz erklärt sich durch folgende Ziffern :

Mindereinnahme an Zöllen	Fr. 500,000	
Passivzinsen für das neue Anleihen	„ 120,000	
Nachtragskredite vom Juli	„ 324,000	
Weitere Begehren um Nachtragskredite	„ 257,000	
		Fr. 1,201,000
abgezogen verschiedene Ersparnisse		„ 77,000
		<u>Fr. 1,124,000</u>

Der für 1868 budgetirte kleine Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben ist nur dadurch möglich geworden, daß der eidgenössische Truppenzusammenzug, welcher schon 1867 hätte abgehalten werden sollen, neuerdings verschoben wird, so wünschbar er auch in militärischer Hinsicht wäre. Wir sind mit diesem Antrage des Bundesrathes einverstanden, heben aber denselben schon hier hervor, weil er zeigt, daß beim jetzigen Stande der Bundesfinanzen Ausgaben, welche unzweifelhaft und unmittelbar in die Aufgabe des Bundes fallen, unterbleiben müssen, und daß daher neue Ausgaben, welche aus den Zwecken des Bundes weniger unmittelbar sich ergeben, um so weniger leicht übernommen werden sollten. Ohne Zweifel wird auch im Jahr 1868 das Bedürfniß von Nachtragskrediten in ausgedehntem Maße zu Tage treten, wie in den früheren Jahren, und wir müssen daher als sicher annehmen, daß die Ausgabensumme von Fr. 20,784,000 noch erheblich ansteigen wird; dagegen schien es uns unter den obwaltenden Zeitverhältnissen gewagt, sich auf eine wesentliche Steigerung der Einnahmen über die budgetirte Summe von Fr. 21,812,700 hinaus Hoffnung zu machen. Die Haupteinnahme des Bundes sind die Zölle, deren Bruttoertrag vom Bundesrath für 1868 auf Fr. 8,250,000 budgetirt worden ist, d. h. Fr. 250,000 unter dem Budgetansatz, aber Fr. 250,000 über dem mutmaßlichen Rechnungsergebnisse von 1867. Nachdem die Folgen der starken Reduction der Zollansätze durch die Handelsverträge mit dem Auslande in den letzten Rechnungsergebnissen zu Tage getreten sind, dürfen wir uns von Neuem eine jährliche Zunahme der Zolleinnahmen versprechen, auch wenn wir darauf Rücksicht nehmen, daß die bevorstehenden Handelsverträge mit dem deutschen Zollverein und mit andern Staaten und die beabsichtigte Revision der Zollgesetzgebung weitere Reductionen im Zolltarife bewirken werden; daher erklären wir zu dem Budgetansatz von Fr. 8,250,000 für den Ertrag der Zölle unsere Zustimmung, während wir einen höheren Ansatz nicht als gerechtfertigt ansehen würden.

Können wir das mutmaßliche Ergebnis des Jahresverkehrs von 1868 nicht sehr beruhigend finden, so ist es das im Budget gezeigte Ergebnis der Generalrechnung, welche Current- und Capitalverkehr abschließend zusammenfaßt, noch weniger. Während die Rechnung von

1864 einen Vermögensbestand von Fr. 12,024,257 und diejenige von 1866 noch einen solchen von Fr. 9,949,776 ergeben hat, schwindet mit Ende 1868 das eidgenössische Staatsvermögen auf Fr. 862,170 zusammen, wesentlich in Folge des Anleiheus und der Ausgaben für Umänderung der Bewaffnung von Infanterie und Artillerie. Fast man ins Auge, wie sich der kleine Vermögensrest von Fr. 862,170 konstruirt, so ist das Ergebnis noch unerfreulicher. Auf Ende 1868 ist die Summe der Passiven, welche auf der Bundeskasse lasten werden und von ihr größtentheils zu 4 1/2 % verzinst werden müssen, zu Fr. 13,100,000 budgetirt; diesen Passiven stehen Activen im Betrage von " 13,962,170

gegenüber, woraus sich das erwähnte reine Vermögen von Fr. 862,170

ergibt. Die Activen sind indessen theilweise von ziemlich präkärem Werth, indem unter denselben z. B. folgende Ansätze erscheinen:

Kaserne und Stallungen in Thun (neu ins Inventar aufgenommen)	Fr.	754,000
Sternwarte in Zürich (neu ins Inventar aufgenommen)	"	174,000
Inventar der Postverwaltung	"	1,671,650
Inventarrechnung (worunter namentlich die Vorräthe der Militärverwaltung)	"	3,323,403

Unter den Activen hat derjenige Theil, welcher als zinstragendes und stets realisirbares Vermögen erscheint, von Jahr zu Jahr abgenommen und ist durch andere Activen, welche nur zum Theil Zins tragen und eine Realisation ohne große Einbußen nicht gestatten, ersetzt worden. Auch im vorliegenden Voranschlage tritt diese Operation mit einem Betrage von Fr. 1,285,300 ein, wofür wir auf die Tabelle auf Seite 18 und 19 verweisen. Wir sind weit entfernt, diese Verrechnungsweise angreifen zu wollen, betrachten dieselbe vielmehr in manchen Beziehungen als zweckmäßig und erkennen in ihr eine nothwendige Folge der allgemeinen Grundlagen, auf welche das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes abgestellt ist; nur finden wir es nothwendig, bei gegebenem Anlasse darauf aufmerksam zu machen, um allzu günstigen Vorstellungen über die finanzielle Situation vorzubeugen.

Wir würden glauben, unserer Aufgabe nur unvollkommen zu genügen, wenn wir unsern Blick nicht noch etwas über die Schranken des jetzigen Voranschlages hinaus in die Zukunft werfen würden; denn nur so können wir hoffen, zur Feststellung richtiger Anschauungen über die gegenwärtigen Finanzverhältnisse beizutragen. Hiefür finden wir passend, den Voranschlag des Bundes, wie er sich gegenwärtig zusammensetzt, in reducirter Gestalt und runden Summen wiederzugeben;

wir werden dabei für alle Verwaltungsabtheilungen nur die Endergebnisse, welche sie für die Bundeskasse liefern, anführen und davon Umgang nehmen, ihren ganzen Verkehr in Einnahmen und Ausgaben aussetzen; die Anschauungen, welche vielfach über die finanziellen Hilfsmittel des Bundes obwalten, dürften dadurch eine Berichtigung erfahren. Bei solcher Behandlung erhalten wir folgende Zahlen:

E i n n a h m e n.

Zinseinnahmen:

von Liegenschaften	Fr. 70,000
„ Capitalien	„ 170,000
„ Betriebskapitalien	„ 145,000

Fr. 385,000

Zölle:

Bruttovertrag	Fr. 8,250,000
Ausgaben (worunter als Entschädigung an die Kantone 2,400,000 Franken)	„ 3,500,000

„ 4,750,000

Posten und Telegraphen

„ —

Pulverregal

„ 100,000

Patronenhülsenfabrik, Regiepferde, Construktionswerkstätte, Laboratorium

„ —

Fr. 5,235,000

A u s g a b e n.

Verzinsung und Amortisation der Passiven	Fr. 850,000
Allgemeine Verwaltung	„ 350,000
Militärwesen	„ 2,680,000
Beiträge an öffentliche Bauten in den Kantonen	„ 660,000
Polytechnikum	„ 250,000
Beiträge an Gesellschaften und Ausstellungen	„ 70,000
Uebrige Verwaltung	„ 345,000

Fr. 5,205,000

Ueberschuß der Einnahmen

Fr. 30,000

Um uns ein Bild davon zu machen, wie sich die Finanzlage des Bundes künftighin gestalten werde, wollen wir zunächst untersuchen, inwieweit die vorstehenden Ausgaben in Zukunft eine Aenderung erleiden werden.

Was die erste Post, Verzinsung und Amortisation der Anleihen, betrifft, so wird sich dieselbe, trotz der jährlichen Capitalabzahlung von Fr. 250,000, in den folgenden Jahren steigern, auch wenn keine neuen

Anleihen nöthig werden; denn der Voranschlag für 1868 beruht auf der Annahme, daß von dem letzten Jahr bewilligten Anleihen von Fr. 12,000,000 einstweilen nur Fr. 10,000,000 zu verzinsen sein werden, und von 1869 an wird daher für Fr. 2,000,000 ein weiterer Zins von mindestens Fr. 90,000 bezahlt werden müssen. Bei der allgemeinen Verwaltung muß man auch eine jährliche Vermehrung der Ausgaben voraussehen, doch wird sie nicht sehr bedeutend sein. Die Militärverwaltung geht großen Aenderungen entgegen, und es ist daher nicht möglich, zum voraus ein Urtheil über ihre Bedürfnisse in folgenden Jahren zu fällen; doch ist wohl als sicher anzunehmen, daß ihre Anforderungen stetsfort eher steigen als abnehmen werden. An Beiträgen für das Bündnerische Straßennetz, die Rheinkorrection und die Rhonekorrection bleiben von 1869 an noch Fr. 3,744,000 zu verausgaben, so daß man jedenfalls nicht auf eine Reduction der diesjährigen Ausgabe in den folgenden Jahren rechnen kann; im Gegentheil läßt sich eine Steigerung derselben annehmen, zumal wenn man an die große, sehr wahrscheinlich wirklich zu bezahlende Subvention für das Unternehmen der Correction der Juragewässer und an weitere in Aussicht gestellte Subventionen für Flußcorrectionen sich erinnert. Beim Polytechnikum ist eine Vermehrung der Ausgabe ebenfalls wahrscheinlich durch die beabsichtigte Creirung einer landwirthschaftlichen Abtheilung an demselben. Die Beiträge an Gesellschaften und Ausstellungen sind für 1868 tiefer veranschlagt, als in den vorhergehenden Jahren; auch hier darf man sich daher kaum auf Ersparnisse in folgenden Jahren Hoffnung machen. Bei der übrigen Verwaltung wird das Bedürfniß einer fortwährenden, obwohl verhältnißmäßig nicht bedeutenden Steigerung auch nicht ausbleiben. Wir kommen daher zu dem Schlusse, daß wir uns auf eine Verminderung der Ausgaben in den folgenden Jahren keine Hoffnung machen dürfen, sondern im Gegentheil eine Zunahme derselben in Aussicht nehmen müssen, ganz abgesehen von außerordentlichen Creignissen.

Was die Einnahmen betrifft, so ist auf den ersten Blick zu erkennen, daß man dort eine Verbesserung der finanziellen Situation nur von einer Vermehrung der Zolleinnahmen hoffen kann. Die Kapitalzinsse werden abnehmen, indem für 1868 ein Theil der entlehnten Fr. 10,000,000 noch unverwendet bleibt und erheblich zu der sachbezüglichen Einnahme beiträgt. Eine Vermehrung der Einnahme vom Pulverregal wäre nur möglich durch Erhöhung der Preise des Pulvers und könnte keinen erheblichen Einfluß auf das gesammte Rechnungsergebniß ausüben. Rückichtlich der Zölle haben wir bereits bemerkt, daß wir es für gewagt erachten würden, für 1868 einen größern Ertrag derselben in Aussicht zu nehmen; dagegen läßt sich hoffen, daß in den folgenden Jahren der Ertrag weiter zunehmen werde, wie es

auch früher regelmäßig der Fall gewesen ist. In dem Jahrzehnd von 1856 bis 1866 ist der reine Ertrag der Zölle von Fr. 2,884,000 angestiegen auf Fr. 5,128,000, im Ganzen also um Fr. 2,244,000 oder im Jahre durchschnittlich um Fr. 224,400. Nachdem die unmittelbaren Folgen der neuen Handelsverträge in den Rechnungen des letzten und laufenden Jahres ihre nachtheiligen Wirkungen auf die Zollerträgnisse in starkem Maße geäußert haben, beginnen nunmehr ihre mittelbaren Folgen durch Zunahme des Handelsverkehrs und daheriges Steigen der Zolleinnahmen zu Tage zu treten; darauf und auf der Erwartung, daß eine für Handel und Industrie so außerordentlich ungünstige Zeit, wie sie das laufende Jahr bietet, nicht andauern, sondern wieder von günstigeren Zeiten gefolgt sein werde, beruht unsere Hoffnung auf neues Wachsen der Zolleinnahmen. Immerhin scheint uns wohlgethan, dieses Ergebnis erst abzuwarten, ehe darauf neue Schlussnahmen gestützt werden, und unter allen Umständen muß man sich vor übermäßigen Erwartungen über die weitere Steigerungsfähigkeit der Zölle hüten. Wir dürfen zufrieden sein, wenn die Zunahme der Zolleinnahmen mit der Zunahme der Ausgaben, wie wir sie als wahrscheinlich angedeutet haben, Schritt hält.

Nicht ohne Beunruhigung müßte man der Zukunft entgegensehen, wenn die gegenwärtige Sachlage, wo die frühere rasche Zunahme des Nationalwohlstandes unseres Landes, nach vielfachen Anzeigen zu schließen, ins Stocken gekommen ist, längere Zeit andauern und in Folge dessen die Hoffnung auf weiteres Wachsen der Zolleinnahmen unerfüllt bleiben, oder wenn die Ausgaben weiterhin in außerordentlichem Maße gesteigert werden sollten. Dannzumal würden den Bundesbehörden nur zwei Auswege bleiben, um dem Entstehen einer schwebenden Schuld durch andauernde Störung in dem Gleichgewichte zwischen den Jahreseinnahmen und Jahresausgaben der Bundeskasse vorzubeugen: die Erhebung von Geldcontingenten bei den Kantonen oder die Eröffnung neuer Einnahmen auf dem Wege der Revision der Bundesverfassung.

Wir haben nicht nöthig, die Bedenken und Schwierigkeiten, welche sich dem einen und andern Auswege entgegenstellen, näher zu erörtern. Ebenso glauben wir die Ansicht der entschiedenen Mehrheit des Schweizervolkes auszusprechen, wenn wir uns dagegen erklären, daß ohne wirklich zwingende Gründe eine Bundesschuld, welche keine Aussicht auf spätere Tilgung hätte, und welche fortwährend durch Aufnahme neuer Anleihen für die Bedürfnisse der laufenden Verwaltung anwachsen würde, geschaffen werde. Daß für außerordentliche Zwecke, welche die Wohlfahrt oder die Ehre der Schweiz gebieterisch erheischt, oder welche den Nationalwohlstand in großem Maße zu fördern geeignet sind, auch die Zukunft in Mitleidenschaft gezogen werde, durch ganze oder theilweise Deckung derselben auf dem Wege von Anleihen, dazu wird unser

Volk seine Zustimmung stets geben; aber ohne jeweilige ernste Prüfung dürfen wir diesen Weg nicht betreten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Wohlfahrt eines Landes und seine Widerstandsfähigkeit bei außerordentlichen Ereignissen zu einem bedeutenden Theile durch den geordneten Zustand seiner Finanzen bedingt ist, und daß die Gefahren finanzieller Zerrüttung in einem Bundesstaate, wie die Schweiz ihn bildet, doppelt verhängnißvoll werden könnten.

Anschließend an diese allgemeinen Bemerkungen, zu welchen uns die Prüfung des Budgetentwurfes für das Jahr 1868 geführt hat, theilen wir noch mit, daß wir die mündliche Berichterstattung über die einzelnen Theile des Entwurfes unter die Mitglieder unserer Commission in folgender Weise vertheilt haben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1) Allgemeine Verwaltung und Finanzen | Sr. Dr. E. Escher. |
| 2) Politisches, Justiz und Polizei | " Hermann. |
| 3) Inneres, mit Inbegriff des Polytechnikums | " Bigler. |
| 4) Militär, mit Inbegriff der Pulver- und Patronenhülsenfabrication | " Borel. |
| 5) Handel und Zoll | " Weber. |
| 6) Posten und Telegraphen | " Köchlin. |

Bern, den 28. November 1867.

Namens der ständeräthlichen
Budgetcommission,
Der Berichterstatter:
Dr. E. Escher.

Postulate der Commission.

Allgemeines.

1. Der Bundesrath wird eingeladen, über die Verwendung des Anleihe von Fr. 12,000,000 für das Jahr 1868 nachträglich noch einen Voranschlag nebst beleuchtendem Berichte vorzulegen, und in den folgenden Jahren einen solchen Voranschlag demjenigen über die ordentliche Jahresverwaltung beizufügen.

2. Der Bundesrath wird unter Bezugnahme auf ein ähnliches, schon letztes Jahr gestelltes Postulat eingeladen, nicht nur den Angestellten der Militärverwaltung, sondern auch den übrigen Angestellten des Bundes nur in dringenden Fällen auf dem Wege von Budgetbewilligungen Gehaltserhöhungen zuzusprechen.

3. Der Bundesrath wird eingeladen, größere Neubauten (Fälle von ausnahmsweiser Dringlichkeit vorbehalten) nicht auszuführen, ehe dafür, nach Ertheilung der nöthigen Aufschlüsse, von der Bundesversammlung die Bewilligung erteilt worden ist, und dahin zu streben, daß die diesfälligen Vorlagen von den Räten jeweilen zugleich mit dem Budget behandelt werden können.

4. Der Bundesrath wird eingeladen, dahin zu wirken, daß die Kosten, welche aus der Behandlung von Klagen auf Scheidung gemischter Ehen vor dem Bundesgerichte erwachsen, in größerem Umfange als bisher von den beteiligten Privaten getragen werden, immerhin vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Bewilligung des Armenrechtes.

J n u e r s.

5. Der Bundesrath wird eingeladen, bei Festsetzung der Aufgaben, welche das statistische Bureau zu lösen hat, auf eine größere Konzentration der Thätigkeit dieses Bureaus Bedacht zu nehmen und im Zusammenhange damit dafür zu sorgen, daß die kantonalen Behörden von dem genannten Bureau nicht in allzu starkem Maße in Anspruch genommen werden, namentlich für solche Zwecke, über deren Nützlichkeit verschiedene Ansichten mit Grund obwalten.

H a n d e l u n d B o l l.

6. Der Bundesrath wird eingeladen, zu berichten, ob die Erfahrungen, welche rüfichtlich der Besetzung der Stelle des Handelssekretärs und der Thätigkeit dieses Beamten gemacht worden sind, nicht zur Aufhebung der Stelle Veranlassung geben.

M i l i t ä r.

7. Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht möglich und zweckmäßig wäre, für die Milizen einen übersichtlichen Auszug aus den zur Zeit in Kraft bestehenden Militärreglementen anfertigen zu lassen.

8. Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht am Platze sei, die Fournagevergütung nur solchen Offizieren zu bezahlen, welche ein Pferd wirklich halten, für die Zeit, zu welcher dieselben ein Recht auf die Vergütung haben.

9. Der Bundesrath wird eingeladen, die Unterhandlungen, welche mit der Stadt Bern über Anweisung der nöthigen Lokalitäten für das Stabsbureau eingeleitet worden sind, thätig fortzuführen.

10. (Antrag einer Minderheit.) Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angemessen wäre, die neuen Militärreglemente von Seite des Bundes den Kantonen unentgeltlich zu liefern, damit die Kantone ihrerseits dieselben den Offizieren unentgeltlich abliefern könnten.'

E i n l a d u n g

an

den Bundesrath von Seite der kais. französischen Regierung
zur Theilnahme an der Konferenz in den römisch-
italienischen Angelegenheiten.

D e p e s c h e

des

kais. französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den französischen Botschafter bei der schweiz. Eidgenossenschaft.

(Vom 9. November 1867.)

Herr Minister!

Beseelt von den Gefühlen aufrichtiger Freundschaft gegen Italien und durchdrungen von der Wichtigkeit der Interessen, die mit der Sicherheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Thrones verknüpft sind, hat der Kaiser stets mit großem Bedauern und beständiger Sorge den

Zustand des Antagonismus im Auge behalten, in welchen die Ereignisse die Regierung des Papstes und diejenige des Königs Viktor Emanuel versetzt haben. Unser größter Wunsch wäre gewesen, die Möglichkeit einer Annäherung zwischen beiden wahrnehmen und den Eintritt desselben beschleunigen zu können. Wir haben keine Anstrengung versäumt, welche eine richtige Würdigung der Thatfachen uns eingab, und es wäre zu weitläufig, Alles aufzuzählen, was wir zu diesem Zwecke gethan haben. Da wir jedoch weniger darauf bedacht waren, ein sofortiges Resultat zu erreichen, als besorgt, nicht durch übereilte Versuche ein Werk zu gefährden, das nur die Zeit zur Reife bringen konnte, so haben wir uns bemüht, die Agitationen auf der einen Seite und das Mißtrauen auf der andern Seite zu beschwichtigen. Dieses war der Sinn des Vertrages vom 15. September 1864. Indem der heilige Stuhl gewissermaßen unter den Schutz des von Italien an Frankreich abgegebenen Wortes gestellt wurde, bot diese Thatfache Rom Sicherheit und der italienischen Regierung Mittel, um durch loyale Ausföhrung ihrer Verbindlichkeiten die Besorgnisse und das tief in die Herzen eingedrungene Mißtrauen zu entfernen. Dieses unparteiische und vorsichtige Benehmen sollte dazu führen, sobald es seine Früchte zu tragen begann, die Leidenschaften aufzureizen, welche im Gewande des Patriotismus immer gesucht haben, den Geist des italienischen Volkes aus seinen natürlichen Bahnen zu reißen, um denselben zu einem Werkzeuge der Unordnung zu machen, welche von der revolutionären Partei auf allen Punkten zu demselben Zwecke und mit ganz den nämlichen Mitteln zu entwickeln gesucht wird. Die Ereignisse, welche auf der italienischen Halbinsel vor Kurzem stattgefunden, tragen eine große Lehre in sich, und sind in der That geeignet, alle europäischen Kabinete zu beschäftigen. Wenn die Regierung des Kaisers die ihr gemachten Zusagen intakt erhalten mußte, und wenn sie durch ihre Festigkeit den Gesinnungen der gemäßigten Männer eine neue Kraft gegeben hat, die in Italien dahin streben, die Größe des Landes auf sichere Grundlagen zu bauen, so kann die Aufgabe, welche die Ereignisse Frankreich auferlegt haben, doch nicht ausschließlich ihm überbunden bleiben. Seine Anstrengungen, um ganz wirksam zu sein, müssen von den andern Regierungen getheilt werden, denen nicht weniger daran gelegen sein muß, daß in Europa die Grundsätze der Ordnung und Stabilität zur Geltung gelangen. Gegenwärtig bestehen die Rücksichten nicht mehr, die in einer andern Epoche den europäischen Kabinetten die Untersuchung ähnlicher Fragen schwierig gemacht haben. Italien, anerkannt von den Mächten, im Frieden mit ihnen und nur mit seinen innern Zuständen beschäftigt, ist keine direkte Ursache der Unordnung und des Konfliktes mehr; man kann jedoch nicht läugnen, daß seine Lage und diejenige Roms in ernsthafter Weise die Aufmerksamkeit Aller auf sich ziehen, weil diese Lage eine Ursache zur Unruhe und ein Grund zu Besorgnissen werden kann. Diese Lage

betrifft nicht bloß die allgemeine Ruhe, sondern auch die religiösen und moralischen Gesinnungen der verschiedenen katholischen Völkerschaften. Nach den Prinzipen, welche in der heutigen Welt vorherrschend geworden sind, wird keine Regierung sich der Verpflichtung entziehen, ihren Unterthanen die legitime Genugthuung zu geben, welche der Friede ihrer Gewissen verlangen kann. Wir zweifeln nicht, daß von diesem Gesichtspunkte aus die europäischen Regierungen den Vorschlag, den wir ihnen machen, sich zu einer Konferenz zu vereinigen, um diese ernststen Fragen zu erörtern, gerne annehmen werden. Diese Versammlung wird, die Thatsachen mit Ruhe und Aufmerksamkeit untersuchend, natürlicherweise unzugänglich für Nebenrücksichten, Grundlagen zu finden wissen für eine Arbeit, für welche wir in diesem Augenblick keine Grenzen bestimmen, noch deren Resultate beeinflussen wollen.

Wollen Sie diesen Vorschlag der Regierung, bei welcher Sie akkreditirt sind, unterbreiten. Wir haben unsererseits das Vertrauen, daß diese Regierung nicht anstehen werde, eine günstige Antwort zu geben, und daß sie anerkennen werde, wie sehr die Umstände die unverzügliche Zusammenkunft von Bevollmächtigten erheischen.

Genehmigen Sie, Herr Marquis, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Paris, den 9. November 1867.

Moustier.

Bericht der ständeräthlichen Kommission zum Budget von 1868. (Vom 28. November 1867.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1867
Date	
Data	
Seite	172-183
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 631

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.